

II. Erläuterungen

1. Anlage 11 AVR – Bewertung der Mitarbeiterunterkünfte


Das Bundeskabinett hat mit Zustimmung des Bundesrates die 1. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) beschlossen (Bundesdrucksache 652/08). Hierin werden die Sachbezugswerte für das Jahr 2009 festgelegt. Nachdem im Jahr 2008 die Sozialversicherungsentgeltverordnung aus dem Jahre 2007 unverändert fortgefolgt hat, sind nunmehr die Werte der Anlage 11 nach § 4 entsprechend anzupassen.

Die Anlage 11 gilt nicht für den Bereich der AVR – Fassung Ost.

2. Berechnungsgrundlage der zweiten und dritten Erfahrungsstufe für die Entgelte der Fachärztinnen und Fachärzte ab dem 01.01.2009

Bei der nachfolgenden Tabelle handelt es sich lediglich um eine Arbeitshilfe, aus der Sie ersehen können, wie sich die Entgelte für Fachärztinnen und Fachärzte in der zweiten und dritten Erfahrungsstufe berechnen. Hierin wird ersichtlich, dass die Ausgangswerte immer die Werte der Anlage 2 West sind. Ferner ist zu beachten, dass die in der Tabelle aufgeführten Werte in der Basisstufe und der ersten Erfahrungsstufe nicht die gültigen Werte für das Jahr 2009 sind. Diese finden Sie in der AVR DWBO in der Anlage 3 West und der Anlage 3 Ost. Im Gegensatz zu den Werten in der zweiten und dritten Erfahrungsstufe sind diese gemäß § 15 a AVR abgesenkt.

Stufe	Prozentsatz	Anlage 2 West	Anlage 2 Ost (93,25%) 01.01.2008 38,5h/Woche	Anlage 2 Ost (94%) 01.01.2009 39 h/Woche	Anlage 2b Ost (94%) 01.01.2009 40h/Woche
Basisstufe	100	4.282,00 €	3.843,23 €	3.924,45 €	4.025,08 €
Erfahrungsstufe 1	105	4.496,10 €	4.035,39 €	4.120,68 €	4.226,33 €
Erfahrungsstufe 2	109	4.667,38 €	4.189,12 €	4.277,65 €	4.387,34 €
Erfahrungsstufe 3	115	4.924,30 €	4.419,71 €	4.513,12 €	4.628,84 €



Carolin Frank
Leiterin der Geschäftsstelle der AK DWBO